

STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER WUSY ŠOLTA

Datum 26, 03, 2013

Beantwortung der Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.13

Sehr geehrter Herr Kaps,

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion AUB

03046 Cottbus

Erich Kästner Platz 1

Ihre Anfragen zur Personalentwicklung und Überstunden möchte ich wie folgt beantworten.

Frage 1: Wie ist der Stand des Personalentwicklungskonzeptes?

Die Verwaltung befindet sich im Abstimmungsprozess mit dem Personalrat. Die Stände der Personalbedarfsplanung wurden Ihnen in der Klausur zum Haushalt am 25.02.2013 stellenkonkret übergeben und erläutert (siehe am 26.02.13 übergebenes Dokument, Tabelle "unbesetzte und frei werdende Stellen für den Planentwurf 2013-2017). Der Stand des Personalentwicklungskonzeptes wurde ausführlich im Finanzausschuss am 20.11.2012 durch die Fachbereichsleiterin Frau Gotzel vorgestellt.

Frage 2: In welcher Größenordnung bewegen sich die aufgelaufenen Überstunden?

Nach § 7 Absatz 7 TVöD sind Überstunden die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über 40 Stunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

Der aktuelle Stand muss in den Fachbereichen abgefragt werden. Aufgrund der kurzfristigen Anfrage ist dazu keine Möglichkeit gewesen.

Geschäftsbereich/Fachbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement Neumarkt 5 03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten ·

Ansprechpartner/-in Herr Kelch

Zimmer 108

Mein Zeichen

Telefon 0355 612 2105

Fax 0355 612 2103

E-Mail Holger.Kelch@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Inlandszahlungsverkehr Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Frage 3: Wie lassen sich die Spitzenwerte bezüglich der vorhandenen Überstunden darstellen?

Diese Frage wird von der Verwaltung nicht verstanden. Überstunden werden in Stunden und Minuten ausgewiesen. Spitzenwert sind 60 Minuten in der Stunde. Nach § 7 Arbeitszeitgesetz dürfen 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschritten werden.

Sollte die Frage jedoch auf die aktuelle maximale tatsächliche Höhe der Stunden im Einzelfall abstellen, dann siehe Beantwortung zur Frage 2.

Frage 4: In welcher Höhe sind aus dem Vorjahr Resturlaubstage aufgelaufen?

Die Resturlaubstage aus dem Jahr 2012 können gemäß § 26 Absatz 2 TVÖD bis zum 31.03.2013 angetreten werden. Stehen dem betriebliche oder persönliche Gründe entgegen, ist der Urlaub bis zum 31.05.2013 anzutreten. Die Fachbereiche sind aufgefordert, dem Fachbereich Verwaltungsmanagement bis zum 12.04.2013 die Stände mitzuteilen. Die Beantwortung der Frage kann erst nach diesem Datum erfolgen.

Frage 5: Wie viele Überstunden wurden im Jahr 2012 vergütet?

Mit Stand 31.12.2012 wurden 356,35 Überstunden vergütet. Es wurden hierfür 5758,07€ gezahlt.

Freundliche Grüße In Vertretung

Holger Kelch Bürgermeister